



STADT WEISSENFELS

Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels



VERTRAGSBEDINGUNGEN

DES SPORT- & FREIZEITBETRIEBES DER STADT WEISSENFELS (nachfolgend Eigenbetrieb genannt) FÜR AQUA FITNESS / WASSERGYMNASTIK KURSE IM FREIBAD WEISSENFELS

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Aqua Fitness Kurses (§ 611 BGB). Der Preis und die Daten der einzelnen Unterrichtseinheiten ergeben sich aus der mit den Vertragsbedingungen übergebenen Rechnung und sind verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Schwimmtrainer.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung ist rechtlich verbindlich.
- (2) Es wird ein Aqua Fitness Kurs im Tiefwasser und Flachwasser angeboten. Der Kurs besteht aus 10 Einheiten à 45 Minuten.

§ 3 Entgelte

- (1) Die Erhebung des Kursentgeltes erfolgt in einer separat gestellten Rechnung.
- (2) Das Kursentgelt ist vor Kursbeginn gemäß Rechnung zu zahlen.
- (3) Der Eintritt in das Bad für die Kursstunde ist im Kursentgelt enthalten.
- (4) Erfolgt die Überweisung nicht zu dem in der Rechnung genannten Zahlungsziel, so erlischt die Anmeldung innerhalb von 7 Tagen.

§ 4 Regelungen bei Kursausfall durch den Eigenbetrieb

- (1) Der Eigenbetrieb behält sich vor, einen geplanten Kurs aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben.
- (2) Ein wichtiger Grund nach § 4 Abs. 1 liegt insbesondere bei technischen Defekten der Schwimmbadanlage oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern vor. In diesem Fall wird der Eigenbetrieb nach Wahl des Nutzers entweder das entrichtete Kursentgelt erstatten oder den Kursteilnehmer auf einen anderen Kurs umbuchen.
- (3) Fällt eine Unterrichtseinheit, beispielsweise aufgrund Erkrankung des Schwimmtrainers oder wegen technischer Defekte der Schwimmbadanlage aus, wird die Unterrichtseinheit zu einem späteren Termin nachgeholt. Sollte der Eigenbetrieb einen Termin für die Nachholung der ausgefallenen Unterrichtseinheit nicht anbieten, wird das Entgelt für diese Unterrichtseinheit anteilig erstattet.

§ 5 Regelungen bei Kursausfall durch den Teilnehmer

- (1) Die Nichtteilnahme eines Teilnehmers (durch Krankheit etc.) an dem gebuchten Aqua Fitness Kurs aus nicht vom Eigenbetrieb zu vertretenden Gründen berechtigt den Teilnehmer nicht zu einer Erstattung des entrichteten Entgeltes.
- (2) Kann der Kursteilnehmer aufgrund einer nach Zahlung des Kursentgeltes aufgetretenen und durch Attest nachgewiesenen Krankheit an dem Aqua Fitness Kurs nicht teilnehmen, wird der Eigenbetrieb das Kursentgelt für den Aqua Fitness Kurs anteilig erstatten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Attest umgehend, bis spätestens zum Kursbeginn, beim Eigenbetrieb vorzulegen. Eine Auszahlung des Entgeltes erfolgt erst nach Vorlage des ärztlichen Attestes.

§ 6 Gesundheitsvorschriften

- (1) Jeder Kursteilnehmer muss bei Antritt des Aqua Fitness Kurses sportgesund sein. Mit dem Erscheinen zum Aqua Fitness Kurs wird bestätigt, dass der Kursteilnehmer keine schwerwiegenden, einer Teilnahme an dem Aqua Fitness Kurs entgegenstehenden Krankheiten (z.B. Organschäden, ansteckende Infektionen) hat und gesund ist. Kommt ein Kursteilnehmer trotz ansteckender Krankheit (z.B. Bindehautentzündung, starke Erkältung) kann der Schwimmmeister den Kursteilnehmer von der Teilnahme an dem Aqua Fitness Kurs ausschließen.
- (2) Jeder Kursteilnehmer muss bei Antritt des Aqua Fitness Kurses schwimmen können.

§ 7 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigenbetrieb für sämtliche Schäden, die durch Verletzung seiner Sorgfaltspflicht schuldhaft verursacht werden. Dies gilt auch, sofern der Schaden nicht vom Nutzer selbst, sondern durch weitere Personen sowie Dritten verursacht wurde.
- (2) Es wird durch den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels keine Haftung für Wertsachen und Garderobe übernommen.

§ 8 Datenschutzerklärung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels seine personenbezogenen Daten speichern, nutzen und übermitteln darf, soweit dies zur gegenseitigen Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses und dessen Abrechnung notwendig ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels ausschließlich in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt.

§ 9 Sonstiges

- (1) Unser Schwimmbad entspricht den hygienischen Vorschriften öffentlicher Schwimmbäder. Dies wird durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet.
- (2) Der Aqua Fitness / Wassergymnastik Kurs wird durch entsprechend qualifiziertes Personal betreut.
- (3) Das Filmen und Fotografieren im Freibad ist grundsätzlich untersagt.
- (4) Mit Überweisung des Kursentgeltes erkennt der Nutzer diese Vertragsbedingungen sowie die im Bad ausgehängte Badeordnung an. Diese Vertragsbedingungen und die Badeordnung gelten auch für etwaige weitere Aqua Fitness Kursverträge zwischen dem Nutzer und des Eigenbetriebes.

- (5) Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht.